



**JDB Eventtechnik
Jakob Frank**

**Rechte Wulkazeile 30
7061 Trausdorf**

Projekt- Nr.: **750 / 11718**

Wien, am: **16.07.2018**

Betrifft: Erstüberprüfung Bühnenkonstruktion nach EN13814

Prüfbefund

Bei der am 13.07.2018 um vormittags Uhr

von mir durchgeführten Begehung, wurden folgende Einrichtungen besichtigt und überprüft:

- 1x Bühnendach 8x6x6m (BxTxH) aus ATC SB29/4X Aluminiumtraversen bodengestützt auf 4x Steher mit Stahlsockel. Die Konstruktion wird als Groundsupport am Boden zusammengebaut und mit Kettenzügen an den Stehern mit „Sleevecornerblöcken“ hochgefahren und mit Gerüstrohren gegen Rutschen versteift. Die Verankerung erfolgt über Ballasttanks die schub- und zugfest an den Stehern montiert werden. Die Bühnenüberdachung kann in folgenden Größen aufgebaut werden: 6x4m, 8x5m und 8x6m Grundfläche. Die Höhe des Bühnendaches bleibt jeweils gleich.





Geprüft wurde:

- Erstüberprüfung nach EN13814 2005-07-01 Fliegende Bauten ... - Sicherheit, Punkt 7.7.1.2.
 - Vollständigkeit der Errichtung
 - Lagerrichtiger Einbau statisch relevanter Bauteile
 - Identifizieren der konstruktiv wesentlichen Bauteile
 - Untersuchung dieser Teile auf Verschleiß, Schäden und Unregelmäßigkeiten
 - Sichtprüfung auf Korrosion, unplanmäßigem Verschleiß, Rissbildung, gebrochene Teile etc...
 - Statisch relevante Verformungen von Bauteilen bzw. Baukörpern
 - Vergleichsberechnungen

Die Überprüfung erfolgt innerhalb meiner Befugnisse als statische Überprüfung der errichteten Gesamtkonstruktion. Maschinenbauliche Anlagenteile, wie zum Beispiel hydraulische Hebeanlagen, Kettzüge etc., sowie verkehrstechnische Überprüfungen sind nicht Gegenstand meines Prüfauftrages, dieser Überprüfung und dieses Prüfgutachtens.

Ort der Überprüfung:

- Wien 1100, Horrplatz 1, Generali Arena

Errichter / Besitzer des fliegenden Baues:

Jakob Frank, Rechte Wulkazeile 30, 7061 Trausdorf

Ergebnis der Überprüfung:

- Ein Baubuch der Konstruktionen ist nicht vorhanden, jedoch eine statische Berechnung für die verschiedenen Aufbaugrößen: Projekt 1396-2011 „Giebeldachbühne 6x4m und 8x5m Grundfläche“ sowie Projekt 1708-2017 „Giebeldachbühne 8x6“ erstellt durch mein Büro, DI Thomas Hanreich, Goldschlagstraße 172/4/5.
- Die identifizierten statisch relevanten Bauteile sind vollständig vorhanden und lagerichtig verbaut. Das Zugseil im vorderen Giebel war bei der Begutachtung am 13.07.2018 nicht eingebaut und wurde nachträglich durch einen Spanngurt mit entsprechender Tragfähigkeit ergänzt.
- Die überprüften Konstruktionen weisen leichte Gebrauchsspuren auf, unplanmäßiger Verschleiß, statisch relevante Rissbildungen bzw. relevante Korrosionsschäden sind nicht feststellbar.
- Übermäßige Verformungen in Bauteilen bzw. Baukörpern sind nicht festzustellen.

Aus der Überprüfung ergehen für die weitere Verwendung folgende Auflagen:

- Der Boden am jeweiligen Aufstellort muss ausreichend tragfest und eben sein.
- Die Aufstellung der Konstruktion darf an Orten mit einer Referenzwindgeschwindigkeit von $\leq 28\text{m/sec}$ erfolgen. Die Ermittlung der Referenzwindgeschwindigkeit hat in Österreich nach Ö-Norm B1991-1-4 Windlasten zu erfolgen.
- Betrieb und Verankerungen sind gemäß der statischen Berechnungen durchzuführen.
- Die Aufstellung hat auf Unterpallungsplatten aus wasser- und witterungsbeständigen Holzplatten mit ausreichender Festigkeit zu erfolgen.
- Für den Betrieb gelten die Bestimmungen der Norm Ö-Norm EN13814-2005-07-01.

Allgemeine gutachterliche Feststellung:

Die begutachtete Bühnenkonstruktion befindet sich in gebrauchten, aber technisch guten Zustand. Gegen die Verwendung der Konstruktionen bzw. deren Bauteile ist aus konstruktiver und statischer Sicht, unter Berücksichtigung der Auflagen (obenstehend), kein Einwand zu erheben. Bei fach- und sachgemäßer Weiterverwendung der fachgerecht hergestellten Bauteile, wird eine wiederkehrende Überprüfung mit spätestens 13.07.2021 fällig.

Eine Überprüfung der Standsicherheit der Bühnenkonstruktion auf Basis eingebrachter Nutzlasten, vorhandener Bodenverhältnisse und der Umweltbedingungen am jeweiligen Einsatzort/Aufstellort, ist nicht Gegenstand dieses Befundes und ist nach jeder Aufstellung gesondert zu erbringen. Es gelten die Betriebsbedingungen nach EN13814-2005-07-01.

Sachbearbeiter: Markus Müll

